

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und
Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Per Mail an: familienfragen@bsv.admin.ch

Bern, im Januar 2016

Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren

Ein flächendeckendes, an die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt angepasstes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten mit erschwinglichen Tarifen ist eine zentrale Voraussetzung für die effiziente und nachhaltige Bekämpfung von Armut und nachdrücklich im Interesse der Sozialhilfe. Daher erlauben wir uns als Fachverband der Sozialhilfe zu den Änderungen des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Stellung zu nehmen. Wir beschränken uns dabei im Wesentlichen auf sozialhilfe- und armutspolitisch relevante Aspekte der Vorlage.

Gesamtsicht

Die SKOS begrüsst die Anpassungsvorschläge zur Einführung von Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen und zur besseren Anpassung der Angebote auf die Bedürfnisse der erwerbstätigen Eltern und somit auch des Arbeitsmarktes. Die Studie der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen EKFF zur Zufriedenheit der Eltern und Kinder mit den Angeboten zur schulergänzenden Betreuung¹ hat gezeigt, dass Geringverdienende deutlich seltener externe Betreuungsangebote in Anspruch nehmen als Gutverdienende. Dies hat neben den zu hohen Kosten für die Betreuung auch mit der beschränkten Kompatibilität mit den von den Eltern erwarteten flexiblen Arbeitseinsätzen oder atypischen Arbeitsverhältnissen zu tun. Die Vorlage bietet eine Verbesserung der Situation in beiden Bereichen.

Kommentare zu den beiden neuen Arten von Finanzhilfen

Eingehender kommentieren möchte die SKOS folgende aus Sicht der Sozialhilfe relevanten Punkte zu den beiden neuen Arten der Finanzhilfen:

¹ EFKK (2015): Schulergänzende Betreuung aus Eltern- und Kindersicht. EKFF, Bern.

1. Finanzhilfen als Anreiz für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung

Die SKOS unterstützt das gesetzte Ziel der Senkung der Kosten für die Eltern.

Arbeit soll sich für alle Erwerbstätigen lohnen. Ein ausreichendes Erwerbseinkommen ist die Voraussetzung zur wirtschaftlichen Eigenständigkeit und zur Ablösung aus der Sozialhilfe. Zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und zur Förderung der beruflichen Qualifizierung, müssen exogene Hindernisse möglichst behoben werden. Hohe Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung können neben der steigenden Steuer- und Schuld aufgrund des höheren Lohns zu Schwelleneffekten und insbesondere zu negativen Erwerbsanreizen führen. Gerade für Familien mit kleinen Einkommen lohnt sich der durch eine Pensenerhöhung des Haushaltes generierte zusätzliche Verdienst häufig nicht, was den Integrationsbemühungen zuwiderlaufen kann. Umso mehr begrüsst die SKOS den Fokus des Gesetzes auf die Senkung der Drittbetreuungskosten für Eltern.

Die zeitliche Limitierung der Bundesbeiträge auf drei Jahre, kombiniert mit einer starken Degression der Beiträge (Art. 5 Abs. 3bis) lässt jedoch befürchten, dass die Anreize für die Kantone zu eng gesetzt sind. Hoher administrativer Aufwand ist zu vermeiden und die Bundesbeiträge sind so zu setzen, dass der grösstmögliche Nutzen für die Kantone bzw. für die betroffenen Eltern erreicht werden kann. Denkbar ist eine weniger steile Degression oder auch deren Aufhebung.

2. Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern

Die SKOS begrüsst die Förderung von organisatorisch und zeitlich flexiblen Betreuungsangeboten.

Der Arbeitsmarkt fordert immer mehr Flexibilität. Armutsgefährdete und Sozialhilfebeziehende sind überdurchschnittlich in niedrigqualifizierten oder prekären Arbeitsstellen beschäftigt. Im Gastgewerbe, Reinigungs- oder Gesundheitsbereich sind flexible Arbeitseinsätze oder Arbeit zu Randzeiten oder an Wochenenden weit verbreitet. Eine nachhaltige Arbeitsintegration erfordert deshalb entsprechende Rahmenbedingungen.

Die SKOS begrüsst den speziellen Fokus auf die schulergänzende Betreuung. Für viele Eltern stellt heute - auch dank der bisherigen Investitionen der öffentlichen Hand in die Kleinkinderbetreuung - die familienexterne Betreuung von Kleinkindern weniger Probleme als jene von schulpflichtigen Kindern. Für diese ist eine zuverlässige, qualitativ hochstehende Betreuung sehr wichtig. Eine vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützte Studie der Universität Bern zur Auswirkung von Tagesschulen auf Primarschulkinder hat gezeigt, dass Tagesschulen die sprachlichen Leistungen der Kinder sowie deren soziale und emotionale Entwicklung und deren Alltagsfertigkeiten verbessern.² Dies gilt insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Familien. Dasselbe dürfte für andere qualitativ hochwertige Betreuungsangebote gelten. Im Sinne der Armutsprävention ist die Investition in eine gute Betreuung von Schulkindern elementar wichtig.

Die SKOS befürwortet die Vergabe von Finanzmitteln an Projekte mit Innovationscharakter, die den Bedürfnissen der Eltern zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Familie entgegen kommen. Diese entsprechen auch dem Bedarf der Wirtschaft und können gerade auch armutsbetroffene Eltern begünstigen. Da Kinder aus sozialhilfeabhängigen Familien oftmals besonderen Schwierigkeiten ausgesetzt sind, ist es aber wichtig, neben den Bedürfnissen der Eltern im Sinne des Kindeswohls auch die Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen. Die SKOS regt an, eine entsprechende Formulierung aufzunehmen.

² Schüpbach, Marianne (2010): Ganztägige Bildung und Betreuung im Primarschulalter. Qualität und Wirksamkeit verschiedener Schulformen im Vergleich. VS Verlag Wiesbaden.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Verbesserungen erachtet die SKOS die Begrenzung der Mittel auf 15 Prozent der Gesamtsumme von 100 Millionen Franken (Art. 4 Abs. 2bis) als nicht adäquat. Die Begrenzung sollte aufgehoben oder der Anteil substantiell erhöht werden.

Fazit

Die Stossrichtung der Revision entspricht grundsätzlich den Anliegen der SKOS und der Sozialhilfe. Die SKOS regt jedoch an, die Anreize für die Kantone und Gemeinden derart zu setzen, dass die Finanzhilfen auch in Anspruch genommen werden und der administrative Aufwand begrenzt ist. Zudem ist im Rahmen flexibler Betreuungsangebote unter anderem auf das Kindeswohl zu achten.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Prüfung unserer Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SKOS – CSIAS – COSAS



Therese Frösch, Co-Präsidentin



Dorothee Guggisberg, Geschäftsführerin